

Institut für Unternehmensforschung
und Unternehmensführung
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V.
Universitätsring 3
06099 Halle (Saale)

Antrag

auf Zulassung zur Prüfung zum Certified IFRS-Accountant (ifu)

Bitte senden Sie das ausgefüllte und von Ihnen unterzeichnete Formular mit den erforderlichen Nachweisen an die o.g. Anschrift. Alternativ können Sie Ihren Antrag an die Nr. +49 (0)34607 20769 faxen oder an die Adresse ralf.ebeling@wiwi.uni-halle.de mailen.

Antragsschluss ist jeweils zwei Wochen vor dem gewünschten Prüfungstermin. Es zählt das Datum des Eingangs Ihres Antrags.

Über Ihren Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Sie werden unverzüglich über Ihre Zulassung bzw. Nichtzulassung zu der beantragten Prüfung informiert.

Bitte fügen Sie diesem Antrag ausschließlich Kopien Ihrer Urkunden bei, mit denen Sie die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (siehe Seite 3 dieses Antrags) belegen. Es genügt, dass Sie die Erfüllung der Voraussetzung für eine Möglichkeit der Zulassung nachweisen.

Für Fragen, z.B. zur Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, stehen wir Ihnen unter der Nr. +49 (0)34607 20760 und der o.g. Mail-Adresse zur Verfügung.

Angaben zur Person

Anrede: Herr Frau Titel: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staat: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Firma: _____ Abteilung: _____

Straße: _____ PLZ und Ort: _____

Rechnungsanschrift: Privat Firma

Angaben zur Prüfung

Für welche Prüfung beantragen Sie die Zulassung?

- Certified IFRS-Accountant (ifu) - basic certificate – (60 Minuten) in **Deutsch**
(Gebühr: EUR 100,00 zzgl. 19% USt)
- Certified IFRS-Accountant (ifu) - basic certificate – (60 Minuten) in **Englisch**
(Gebühr: EUR 100,00 zzgl. 19% USt)
- Certified IFRS Accountant (ifu) - advanced certificate – (180 Minuten) in **Deutsch**
(Gebühr: EUR 200,00 zzgl. 19% USt)

Wenn Sie **Wiederholer/-in** der Prüfung für das **advanced certificate** sind, können Sie auch nur die nicht bestandene Teilprüfung wiederholen. Wenn ja, welche Teilprüfung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung wollen Sie wiederholen (ggf. auch beide)?

- Rechnungslegung im Einzelabschluss nach IFRS (90 Minuten)
- Rechnungslegung im Konzernabschluss nach IFRS und Analyse von IFRS-Abschlüssen (90 Minuten)

An welchem Termin möchten Sie die Prüfung online von jedem beliebigen Ort aus ablegen?

- Am **18.05.2024**, Beginn 10:30 Uhr (basic und advanced certificate)
- Am **06.07.2024**, Beginn 10:30 Uhr (basic und advanced certificate)
- Am **12.10.2024**, Beginn 10:30 Uhr (basic und advanced certificate)
- Am **14.12.2024**, Beginn 10:30 Uhr (basic und advanced certificate)

Zur Prüfung ist ein Lichtbildausweis vorzuzeigen.

Verbindliche Antragstellung

Ich beantrage hiermit verbindlich die Zulassung zu der oben angegebenen Prüfung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass

- a) ich die oben sowie auf der Folgeseite angegebenen Bedingungen für die Teilnahme an der Prüfung zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere,
- b) meine Angaben im Antrag richtig sind und die diesem Antrag beigefügten Kopien von Urkunden mit den Originalen übereinstimmen,
- c) ich damit einverstanden bin, dass meine personenbezogenen Daten für Zwecke der Dokumentation und der statistischen Auswertung gespeichert werden.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bedingungen für die Teilnahme an der Prüfung zum Certified IFRS-Accountant vor dem Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. (ifu)

I. Gültigkeit der Prüfungsordnung

Die Prüfung wird unter Anwendung der vom Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. (ifu) beschlossenen Ordnung zur Ablegung der Prüfung zum Certified IFRS-Accountant (ifu) vor dem Institut für Unternehmensforschung und Unternehmensführung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg e.V. in der Fassung vom 30. November 2020 durchgeführt. Die Prüfungsordnung steht Ihnen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: www.accountingakademie.de/fernlehrgaenge.

II. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

1. Gemäß § 2 Abs. 1 der Prüfungsordnung wird zur Prüfung zum Certified IFRS-Accountant (ifu) auf der Niveaustufe des basic certificate zugelassen, wer nachweist, dass er
 - a) eine Prüfung in einem kaufmännischen oder verwaltungsorientierten Ausbildungsberuf erfolgreich abgelegt hat oder
 - b) eine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum Certified IFRS-Accountant (ifu) auf der Niveaustufe des advanced certificate (siehe Ziff. 2) erfüllt.
2. Gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung wird zur Prüfung zum Certified IFRS-Accountant (ifu) auf der Niveaustufe des advanced certificate zugelassen, wer nachweist, dass er
 - a) die Prüfung zum Certified IFRS-Accountant auf der Niveaustufe des basic certificate erfolgreich abgelegt hat oder
 - b) eine Prüfung vor einer Industrie- und Handelskammer zum/zur Bilanzbuchhalter/-in, Controller/-in oder Betriebswirt/-in erfolgreich abgelegt hat oder
 - c) ein wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder verwaltungswissenschaftliches Studium an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität, Hochschule, Fachhochschule, Berufsakademie oder Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - d) eine Prüfung zum/zur Bankbetriebswirt/-in, Sparkassenbetriebswirt/-in oder Steuerfachwirt/-in erfolgreich abgeschlossen hat oder
 - e) mindestens fünf Jahre im Rechnungswesen tätig war.

III. Prüfungsgebühr und Rücktritt von der Prüfung

Die Gebühr beträgt für die Prüfung zum Certified IFRS-Accountant (ifu) auf der Niveaustufe des basic certificate EUR 100,00 zzgl. 7% USt und auf der Niveaustufe des advanced certificate EUR 200,00 zzgl. 7% USt und ist nach Erhalt der Rechnung vor Antritt der Prüfung fällig. Treten Sie bis spätestens drei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin zurück, so wird Ihnen die volle Gebühr erstattet bzw. erlassen. Es zählt das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung in Textform (per Post, Fax oder Mail). Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr zu leisten.

IV. Zur Prüfung zugelassene Hilfsmittel

Zur Prüfung sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

- a) Ein eigener Rechner mit Internetzugang; während der Prüfung darf nur das Prüfungsportal geöffnet sein.
- b) Eine gebundene IFRS-Textausgabe nach dem für die Prüfung relevanten Rechtsstand.
- c) Ein Taschenrechner.
- d) Unbenutztes Papier für Notizen, Schreibgeräte und Lineal.

Die Benutzung anderer als der zugelassenen Hilfsmittel, auch des eigenen Smartphones oder Telefons, wird als Täuschungsversuch gewertet und führt zur Bewertung der Prüfung als nicht bestanden.